

INFORMATIONEN FÜR BETRIEBSFREMDE

Für Besucher des Schenck Technologie- und Industrieparks gelten folgende allgemeinen Sicherheitsbestimmungen:

BESUCHERAUSWEIS

Jeder Besucher und Fremdfirmenmitarbeiter meldet sich vor dem Betreten des Industrieparks beim Empfang am Tor 1 in der Landwehrstraße 55 an. Dort wird ein Besucherausweis erstellt und ausgehändigt. Der Besucherausweis ist sichtbar zu tragen und berechtigt nicht zum Betreten oder Befahren von Bereichen außerhalb der für den Besuch notwendigen Wege, Gebäude oder Räume. Eine Weitergabe des Besucherausweises an Dritte ist untersagt. Beim Verlassen des Schenck Industrieparks ist der Besucherausweis wieder abzugeben.

VERKEHRSREGELN

Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 15 km/h. Staplerfahrzeuge haben Vorrang. Kranbewegungen und Fahrzeugverkehr sind zu beachten. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf markierten Parkplätzen erlaubt.

ERSTE HILFE

Bei Verletzungen oder medizinischem Notfall besteht die Möglichkeit, über den internen Notruf Hilfe anzufordern.
Tel: +49 61 51 / 32-11 11

FOTOGRAFIERVERBOT

Auf dem gesamten Werksgelände besteht ein allgemeines Bild- und Filmaufnahmeverbot (gilt auch für Mobiltelefone).

SICHERHEIT

Insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen zur Unfallverhütung, die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und die Sicherheitsrichtlinien der Schenck Technologie- und Industriepark GmbH sind sorgfältig zu beachten. Die Geltung sonstiger und weitergehender Sicherheitsbestimmungen von Mietern des Schenck Industrieparks bleibt unberührt. Die ausgewiesenen Rauchverbote sind strikt einzuhalten. Im Evakuierungsfall sind die Alarmsignale zu beachten. Bei einem eventuellen Räumungsalarm verlassen Sie die Bereiche auf den ausgewiesenen Flucht- und Rettungswegen.

VERTRAULICHKEIT

Soweit der Betriebsfremde anlässlich von Besuchen im Schenck Industriepark Einblicke in vertrauliche Informationen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen der Dürr Gruppe erlangt, ist dieser verpflichtet,

- A** diese vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und keinem Außenstehenden offen zu legen.
- B** diese vertraulichen Informationen auf keine andere Weise zu nutzen als von den Dürr-Firmen ausdrücklich in schriftlicher Form genehmigt.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Regelungen der Mieter der Schenck Technologie- und Industriepark GmbH sowie die Hausordnung des Schenck Technologieparks.

SO FINDEN SIE UNS IN DARMSTADT

Schenck Technologie- und Industriepark GmbH

Landwehrstraße 55 · D-64293 Darmstadt

Tel: +49 61 51 / 32-12 00 · Fax: +49 61 51 / 32-38 00

E-Mail: schenck-technologiepark@schenck.net

www.schenck-technologiepark.de



Geländeplan für Lieferanten
Area map for carriers

SCHNELL UND SICHER ANS ZIEL

SCHENCK | TECHNOLOGIE- UND
INDUSTRIEPARK



SIE BENÖTIGEN HILFE? YOU NEED HELP?

Rettungsdienst / Emergency Tel: +49 61 51 / 32-11 11
 Feuerwehr / Fire brigade Tel: +49 61 51 / 32-21 12
 Werkschutz / Security Tel: +49 61 51 / 32-22 18

LEGENDE ZUM LKW VERKEHR

Anlieferung	Abholung
Delivery	Pick up
Oddanie Towaru	Odebranie (Dostawa)
Mal Teslim Koleksiyonu	Ürünler (toplama)
Dodávka (Zboží)	Vyzvednutí (Zboží)
Livrare de marfă	Ridicare de marfă
Livraison	Enlèvement
Entrega de productos	Colección de productos
Entrate merci	Collezione (Merci)
Áruk Szállítás	Áruk Kollekcio
Istovar	Utovar
доставка (dostavka)	забирание (sabiranje)

A E Ladezonen

- 1 Beladestelle für Zollgut aller Mieter und Datron AG
- 2 Entladestelle für Zollgut aller Mieter und Datron AG
- 3 Entladestelle für Horiba Europe GmbH
- 4 Beladestelle für TE Connectivity Germany GmbH
- 5 Entladestelle für TE Connectivity Germany GmbH
- 6 Entladestelle für RoTec GmbH
- 7 Beladestelle für Process Europe GmbH
- 8 Entladestelle für Process Europe GmbH
- 9 Entladestelle für Schenck Technologie- und Industriepark GmbH

